

Tondernweg 11, 25479 Ellerau
Tel.: 04106 – 74694 / Mobil: 0170 - 55 600 93
E-Mail: Wolfgang.Dutsch@t-online.de

AE-Fraktion, c/o Wolfgang Dutsch, Tondernweg 11, 25479 Ellerau

An die Gemeindevertretung Ellerau
z. Hd. Herrn Bürgermeister Urban
25479 Ellerau

Ellerau, den 18.02.2009

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Ellerau am 19.02.2009

Preis der geplanten Studienreise der VHS Ellerau im Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AE-Fraktion stellt folgenden

Antrag:

Für die geplante Studienreise der VHS Ellerau nach Budapest, Prag und Wien im Mai 2009 werden nicht 120% des Kostendeckungsbeitrags in Rechnung gestellt, sondern es wird – wie bei den Studienreisen der Vorjahre – der Kostendeckungsbeitrag mit einem Betrag in Höhe von 50,- € für den Verwaltungsaufwand beaufschlagt. Das Abrechnungsverfahren mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studienreise regelt die Verwaltung.

Begründung:

Am 11.12.2008 hat die Gemeindevertretung die IV. Nachtragssatzung zur Entgeltsatzung für die VHS Ellerau erlassen. Die IV. Nachtragssatzung wurde durch den Koordinierungs- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2009 in seiner Sitzung am 27.11.2008 vorbereitet. Im Rahmen der Vorbereitung hat sich der Ausschuss durch Befragung und Auskunft des Bürgermeisters davon überzeugt, dass bis zum Datum der Ausschusssitzung von der VHS keine Entgelte für Kurse, Veranstaltungen und Studienreisen des Frühjahrssemesters 2009 veröffentlicht wurden. Daher sind sämtliche in der Nachtragssatzung enthaltenen Entgeltänderungen unmittelbar mit Wirkung vom 1.1.2009 in Kraft getreten, so auch der Betrag von 120% Kostendeckungsbeitrag für Studienreisen (§ 1 Nr. 9a VHS-Entgeltsatzung).

Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, beklagen eine Reihe von Hörerinnen und Hörern der VHS Ellerau eine nachträgliche Preiserhöhung für die Studienreise nach Budapest, Prag und Wien im Mai 2009 und kündigen rechtliche Schritte an, falls die Gemeinde ein Entgelt gemäß der IV. Nachtragssatzung erheben sollte.

Es liegen Unterlagen vor, die belegen, dass entgegen der Auskunft des Bürgermeisters bereits vor den Ausschussberatungen über die Anpassungen der VHS-Entgelte der Öffentlichkeit ein Preis für die Studienreise mitgeteilt worden ist. Im Juli 2008 wurde eine Information der VHS über die Studienreise mit einem Preis von ca. 1.080,- € zuzüglich ggf. ca. 240,- € Einzelzimmerzuschlag veröffentlicht. Im September 2008 erfolgte eine weitere Information mit einem nunmehr festen Preis von 1.185,- € (Einzelzimmerzuschlag 270,- €).

Im Programmheft der VHS für das Frühjahr 2009 (Seite 8) werden 1.362,- € (Einzelzimmerzuschlag: 270,- €) verlangt. Die Gemeinde hat somit für die Studienreise unterschiedliche Preise veröffentlicht. Wenn diese Situation nicht bereinigt wird, sind rechtliche Auseinandersetzungen zu Lasten der Gemeinde unvermeidbar. Diese Situation kann nur gelöst werden, wenn den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Studienreise im Mai 2009 der Preis in Rechnung gestellt wird, der bereits vor Erscheinen des VHS-Programmhefts für das Frühjahr 2009 publiziert wurde (1.185,- € ggf. zuzüglich 270,- € Einzelzimmerzuschlag).

Diese Abweichung von der Entgeltsatzung der VHS kann in analoger Anwendung des § 4 der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Ellerau vorgenommen werden. Wie das Abrechnungsverfahren konkret erfolgt, ist von der Verwaltung zu regeln.

Begründung der Dringlichkeit:

Es bedarf umgehend der Klarstellung des zu zahlenden Preises für die Studienreise im Mai 2009. Der vorliegende Antrag stellt die Klarstellung her. Rechtliche Auseinandersetzungen in dieser Sache mit interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Studienreise schaden der Gemeinde Ellerau und ihrer VHS. Diesen Schaden gilt es unverzüglich abzuwenden. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Dutsch
(Fraktionsvorsitzender)